

# JAHARP2021-05

WLAN 5 GHz Produkte

Brüssel, 29. November 2024

## Abschließende Pressemitteilung Resulate der Joint Action

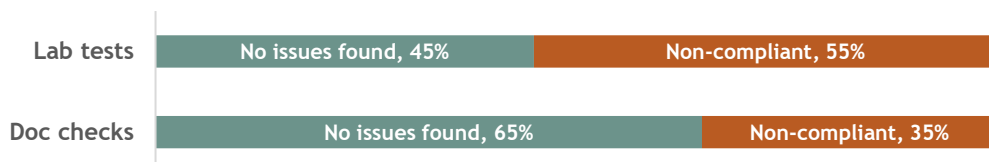
Sechs MSAs aus der EU und der Schweiz waren an der Joint Aktion JAHARP2021-05 zu WLAN 5 GHz beteiligt und überprüften den Konformitätsstatus von 5-GHz-Routern, drahtlosen Access Points und Modems nach den grundlegenden Anforderungen der Funkanlagenrichtlinie 2014/53/EU (RED).

Bei der Dokumentationsüberprüfung wurde eine Nichteinhaltungsquote von 35 % festgestellt, dabei ist zu erwähnen, dass es mit erheblichen Herausforderungen verbunden war, die Unterlagen der Wirtschaftsbeteiligten zu erhalten.

Die Joint Action ergab, dass die Testkosten erheblich höher waren als erwartet. Als Lösung wurde ein intelligentes Testprogramm entwickelt, um den Testaufwand und die Kosten für einige der RED-Parameter zu reduzieren und dabei dennoch einen zufriedenstellenden Hinweis auf den Konformitätsstatus der ausgewählten Produkte zu erhalten.

Von den 30 eingesandten Produktmodellen konnte eines aufgrund fehlender Informationen des Herstellers nicht getestet werden, 14 haben das Testprogramm bestanden und 16 sind durchgefallen, was einer **indikativen Nichtkonformitätsrate von 55 % entspricht**.

Die meisten Produkte scheiterten an den Parametern der dynamischen Frequenzwahl (DFS), darunter „DFS: In service Monitoring“, „DFS: Channel shutdown“, „DFS: Non-occupancy period“, „DFS: Channel Availability Check (CAC)“ und „DFS: CAC - Radar Detection Threshold Level“.



Insbesondere bei einigen Proben stieß die Joint Aktion bei der Durchführung bestimmter Aspekte des Testprogramms auf Hindernisse. Die Herausforderung ergab sich aus der Schwierigkeit, wesentliche Parameter von den Herstellern zu erhalten, die für die umfassende Durchführung der Tests von entscheidender Bedeutung sind. Dieses Problem tritt immer häufiger auf und erfordert umfassendere Überlegungen in mehreren anderen Bereichen, nicht nur in der RED.

## Abschlusskonferenz

Am 27. November 2024 fand eine Abschlusskonferenz statt, um die Ergebnisse den Interessenvertretern im Bereich RED vorzustellen. Die gewonnenen Erfahrungen ermöglichten die Formulierung mehrerer politischer und nicht-politischer Empfehlungen, wie beispielsweise die Notwendigkeit zur:

- Untersuchung der Komplexität der Formulierungen und Querverweise in EN 301 893 v2.1.1 und Vermeidung der Situationen, in denen akkreditierte Labore und Hersteller von Funkgeräten bestimmte Abschnitte der Norm unterschiedlich interpretieren.
- Sensibilisierung der Hersteller über ihre Pflichten, über die Bedeutung der Risikobewertung und über den Wert der Zusammenarbeit mit den Marktüberwachungsbehörden.
- Sicherstellung geeigneter Ansprechpartner für die Marktüberwachungsbehörden, um die Wirtschaftsteilnehmer ermitteln zu können und um zu gewährleisten, dass die erforderlichen Unterlagen bereitgestellt werden.

### EU-Richtlinie

Funkanlagenrichtlinie  
2014/53/EU

### WICHTIGE ERKENNTNISSE

JAHARP2021 Omnibus besteht aus 7 koordinierten Aktivitäten zur Überprüfung der Produktkonformität + 3 horizontalen Aktivitäten, die bis November 2024 andauern.

### WICHTIGSTE ERWARTETE ERGEBNISSE

Nicht konforme Produkte werden vom EU-Markt entfernt, gleiche Wettbewerbsbedingungen gelten für alle Marktteilnehmer.

Bessere und harmonisiertere Marktüberwachung sowie neue Fähigkeiten und neues Wissen für die Marktaufsichtsbehörden der EU.


### CONTACT US

PROSAFE Office  
Avenue des Arts/Kunstlaan 41,  
1040 Brussels,  
Belgium

Tel: +32 2 757 9336

Internet: [www.prosafe.org](http://www.prosafe.org)

E-Mail: [ioana@prosafe.org](mailto:ioana@prosafe.org)  
[info@prosafe.org](mailto:info@prosafe.org)

 @PROSAFE\_ORG

 PROSAFE

#JAHARP2021 #Produktsicherheit

### Haftungsausschluss

Gefördert durch die Europäische Union. Die geäußerten Ansichten und Meinungen sind jedoch ausschließlich die des Autors bzw. der Autoren und spiegeln nicht notwendigerweise die Ansichten der Europäischen Union oder der Exekutivagentur des Europäischen Innovationsrats und der KMU (EISMEA) wider. Weder die Europäische Union noch die Bewilligungsbehörde können für diese Ansichten verantwortlich gemacht werden.